

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 100 (1955)

Heft: 26

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. Juli 1955, Nummer 12-13

Autor: K.E. / E.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 12/13 1. JULI 1955

Die Entwicklung der Löhne und Gehälter beim Staat und in der Privatwirtschaft

Ein Beitrag zur Frage des Lehrermangels

Wenn wir die Entwicklung der Löhne und Gehälter in der letzten Zeit kritisch betrachten wollen, sind wir genötigt, das letzte Vorkriegsjahr als Vergleichsbasis heranzuziehen. Dies einerseits deshalb, weil sich der Lebenskostenindex, der allein einen objektiven Vergleich ermöglicht, auf das Jahr 1939 stützt. Andererseits machte sich bei der Lohngestaltung nach 1939 eine zeitbedingte Tendenz bemerkbar, die nicht ohne Einfluss auf die spätere Entwicklung blieb.

Über den Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren wurde seinerzeit im PB eingehend berichtet. Zur Erklärung der weiten Lohnentwicklung seien hier einige Stellen aus dem genannten Artikel zitiert:

Im Gegensatz zu den Verhältnissen während des Weltkrieges 1914/1918 gelang es im Verlaufe des letzten Krieges dank der Tätigkeit der frühzeitig eingesetzten Preiskontrolle, das Ansteigen der Lebenskosten einigermaßen abzubremsen. Zur Unterstützung des angestrebten Preisstops wurde gleichzeitig auch die Forderung nach einem durchgehenden Lohnstop erhoben, um eine zusätzliche Preissteigerung, die von der Lohnseite her hätte ausgelöst werden können, zu verhindern. Als dann mit längerer Kriegsdauer infolge der Mangelwirtschaft trotzdem ein starker Preisanstieg eintrat, so dass eine Anpassung der Löhne an die veränderten Lebenskosten nicht mehr zu umgehen war, wurde anfangs Oktober 1941 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die sogenannte Lohnbegutachtungskommission (LBK) eingesetzt, der die Aufgabe überwiesen wurde, «Richtlinien über das vertretbare Mass und die Art der Lohnanpassung aufzustellen, die durch die Veränderung der Lebenskosten bedingt sind». Wollte die LBK diesen Auftrag ausführen, hatte sie von Anfang an eine doppelte Aufgabe zu lösen. Einerseits war ihr «die möglichste Vermeidung einer inflatorischen Entwicklung» als Postulat gestellt, was die Empfehlung eines weitgehenden Teuerungsausgleichs ausschloss. Andererseits musste ihr Bestreben auf die Erhaltung des Arbeitsfriedens und damit auf eine möglichst gerechte Anpassung der Löhne an die fortschreitende Teuerung gerichtet sein.

Um diesen beiden gegensätzlichen Aufgaben einigermaßen gerecht werden zu können, kam die LBK auf den einzigen möglichen Ausweg, auf den Aufbau der Teuerungszulagen nach dem Prinzip des Soziallohnes. Das heisst, bei der Gestaltung der Teuerungszulagen mussten vor allem die wirtschaftlich schwachen Gruppen berücksichtigt werden, die untern Lohnkategorien und die grossen Familien, während man den mittleren und obnen Gehaltsstufen sowie den Lohnempfängern mit kleineren Verpflichtungen (Ledigen und Verheirateten ohne Kinder) zum Teil recht bedeutende Opfer zumutete. Wäh-

rend z. B. anfangs 1944 bei einer Teuerung von 50% die Richtsätze der L BK für Vorkriegseinkommen unter 3000 Franken noch eine Lohneinbusse von 3% vorsahen, wurde für Einkommen von über 6000 Franken noch immer eine solche von 22% postuliert. Erst 1½ Jahre nach Kriegsende, im September 1946, sahen die Richtsätze auch für Einkommen über 5000 Franken den vollen Teuerungsausgleich vor. Allein für die Zeit von 1940 bis 1945 betrug für die zürcherischen Staatsangestellten die gesamte Reallohneinbusse (die Herbststeuerungszulagen mitgerechnet)

für Ledige:

bei 4000 Franken Vorkriegseinkommen	rund 12½ Monatslöhne
bei 8000 Franken Vorkriegseinkommen	rund 14½ Monatslöhne
bei 12000 Franken Vorkriegseinkommen	rund 15 Monatslöhne

für Verheiratete ohne Kinder:

bei 4000 Franken Vorkriegseinkommen	rund 8½ Monatslöhne
bei 8000 Franken Vorkriegseinkommen	rund 13 Monatslöhne
bei 12000 Franken Vorkriegseinkommen	rund 14½ Monatslöhne

Wie weit entsprachen nun die während der Kriegsjahre ausbezahlten Teuerungszulagen an das zürcherische Staatspersonal den Richtsätzen der L BK?

Berechnet man den Durchschnitt des Ausgleiches für die verschiedenen Einkommen aus den Jahren 1942 bis 1946 (inkl. Aufhebung des Lohnabbaues und Herbstzulagen), ergibt sich für eine Familie mit zwei Kindern das folgende Bild:

Der Prozentsatz der gewährten Zulagen lag im Mittel mit den folgenden Punkten über oder unter den Richtsätzen:

Einkommen Fr. 3000	4000	5000	6000
+9,6%	+6,2%	+3,0%	-1,0%
Einkommen Fr. 7000	8000	9000	10000
-2,6%	-1,6%	+0,6%	+1,9%

Zeigten schon die Richtsätze der L BK infolge des Abgleitens vom Leistungslohn zum Soziallohn eine ausgesprochene Nivellierungstendenz, so trat diese bei der Besoldungsentwicklung des zürcherischen Staatspersonals noch wesentlich ausgeprägter in Erscheinung. Während bei den Einkommen bis 5000 Franken die Richtsätze mit 3—9,6% überschritten wurden, blieb der Teuerungsausgleich bei den Einkommen von 6000 bis 8000 Franken 1—2,6% unter den Ansätzen der L BK. Weit bemerkenswerter als diese Erscheinung, zu deren Begründung man soziale Momente anführen konnte, ist

indes die Tatsache, dass die Zulagen für Einkommen von 9000 und 10000 Franken wiederum mit 0,6—1,9% über den von der LBK empfohlenen Ansätzen stehen. Diese schon hier in Erscheinung tretende Tendenz einer *Besoldungs-Nivellierung allein auf Kosten der mittlern Besoldungskategorien* (während sich die höhern Besoldungsklassen wiederum einer wesentlichen Bevorzugung erfreuen) ist auch typisch für die später erfolgte definitive Besoldungsregelung, wie aus der folgenden Zusammenstellung über die gegenwärtigen Verhältnisse hervorgeht.

Niedrigste und höchste Monatsgehälter der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege des Kantons Zürich

Ausgewählte Besoldungsklassen

Besoldungs-Verordnung vom 10. Juli 1924		Besold.-Verordnung vom 15. März 1948		Indexziffern der Monatsgehälter: 1939 = 100	
Besoldungs-Klasse	Monatsgehalt in Fr.	Besoldg.-Klasse	Monatsgehalt Febr. 1955	Monatsgehälter Febr. 1955 nominal	Monatsgehälter Febr. 1955 real
Mindestbetrag					
I	276	1	557	202	117
II	299	2	593	198	115
III	323	3	629	195	113
IV	356	4	666	187	109
V	394				
VI	432				
VII	470	8	847	180	105
VIII	513	9	908	177	103
IX	556	12	1089	181	105
X	603				
XI	665				
XII	732	17	1452	198	115
Höchstbetrag					
I	404	1	750	186	108
II	437	2	811	186	108
III	470	3	871	185	108
IV	518	4	932	180	105
V	565				
VI	613				
VII	660	8	1210	183	107
VIII	717	9	1283	179	104
IX	779				
X	850	12	1500	176	103
XI	926				
XII	1007	17	2033	202	117

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken: Während die frühere Besoldungsverordnung nur 12 Besoldungskategorien kannte, zählt die heutige Ordnung deren 17. Dadurch ergaben sich Verschiebungen, die einen Vergleich erschweren. In der Tabelle wurden indes die notwendigen Relationen voll berücksichtigt, so dass sich ein durchaus zuverlässiges Bild ergibt. Für einzelne Berufsgruppen mögen sich einige Verschiebungen nach unten oder oben ergeben; im Durchschnitt entspricht die Zusammenstellung den tatsächlichen Verhältnissen. Bei den Zahlen sind die letzten Teuerungszulagen von 21% mitberücksichtigt.

Auch hier kommt die sehr zwiespältige Nivellierungstendenz deutlich zum Ausdruck. Die immer wieder lobend erwähnte Reallohnernhöhung der Arbeitnehmer seit 1939 beträgt beim Staatspersonal hinsichtlich der Minimalansätze 17% bei den untersten, 3—5% bei den mittlern und wiederum 17% bei den höchsten Besoldungsklassen. Die Höchstbezüge weisen eine Reallohnernhöhung von 8% bei den untern, von 4—7% bei den mittlern und 17% bei den höchsten Klassen auf. *Zieht man dabei noch in Betracht, dass die Erhöhung der Zulagen mit der Fortschreitung der Teuerung nie Schritt hält, so kann wohl mit Recht gesagt werden, dass die mittlern Besoldungssitzen im*

Unterschied zu den übrigen Kategorien von einer Reallohnernhöhung nur sehr wenig oder überhaupt nichts zu spüren bekommen, trotz des gewaltigen Nachholbedarfs, der gerade hier durch den völlig unzureichenden Besoldungsausgleich während der Kriegsjahre erzeugt wurde.

Dass die Angehörigen der untern Besoldungsklassen bei der Neuregelung der Lohnverhältnisse im Jahre 1948 die während der Kriegsjahre erzielte relative Besserstellung nicht preisgeben wollten, ist verständlich, und über die Frage der Berechtigung einer gewissen Lohnnivellierung an sich sei hier auch nicht diskutiert. Was indes nicht verstanden werden kann, ist die Tatsache, dass sich diese Tendenz nur bis zu den mittleren Besoldungsklassen auswirkt, während nachher bei der Festsetzung der Gehälter nach dem völlig entgegengesetzten Prinzip verfahren wird und vermutlich auch in Zukunft verfahren werden soll. Denn wie man hört, werden zurzeit von der Finanz- und Baudirektion Besoldungsrevisionen für die höhern Beamten vorbereitet, während die mittlern Kategorien von der vielgerühmten «Reallohnernhöhung für alle Arbeitnehmer» nach wie vor nichts zu spüren bekommen.

Wie gestaltete sich die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft? Infolge der Hochkonjunktur einerseits, der zunehmenden Technisierung und der damit verbundenen Produktionssteigerung anderseits konnten in der Privatwirtschaft recht bedeutende Reallohngevinne erzielt werden. Im Jahre 1953 betrug hier die Lohnerhöhung gegenüber 1939 bei den Arbeitern im Durchschnitt 123% (beim Staatspersonal 70—95%), bei den Angestellten 98%, was einer Reallohnernhöhung von 30 bzw. 15% gegenüber 1939 entsprach. An dieser Erhöhung haben indes nicht alle Arbeitnehmer denselben Anteil. Nach Kategorien ausgeschieden, ergibt sich das folgende Bild:

Reallohn gegenüber 1939:	
Erwachsene Arbeiter	122%
Gelernte	118%
Un- oder Angelernte	129%
Erwachsene Frauen	144%
Jugendliche bis zu 18 Jahren	157%
Arbeiter	153%
Arbeiterinnen	164%
Für die Angestellten gelten die folgenden Zahlen:	
Männer	
Kat. 1 (qualifizierte, selbständig arbeitende Angestellte)	118%
Kat. 2 (nicht selbständig arbeitende Angestellte mit Berufslehre)	115%
Kat. 3 Hilfsangestellte	122%
Frauen	
Kat. 1	125%
Kat. 2	120%
Kat. 3	132%

Bemerkenswert an dieser Lohnentwicklung ist auch hier die Nivellierung, die sich in der Angleichung der Löhne für die Frauen an die Männerlöhne zeigt sowie an der kleiner werdenden Differenz zwischen den Löhnen der Gelernten und Hilfsarbeiter. Diese Nivellierung hat auch hier sich zur Hauptsache während des Krieges vollzogen, als der Soziallohn gegenüber dem Leistungslohn an Bedeutung gewann. Leider stehen aus der Privatwirtschaft keine Angaben zur Verfügung, aus denen auch die Entwicklung der Gehälter der obern Besoldungsklassen ersichtlich wäre. Es ist indes mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass sich die Nivellierungs-

tendenzen auch hier nicht bis zu den höchsten Stellen durchsetzten. Ein Vergleich der Lohnentwicklung hinsichtlich der einzelnen Besoldungsklassen ist daher mangels nötiger Unterlagen nicht möglich. Dagegen lassen sich aus einer Gegenüberstellung der Besoldungsentwicklung beim Staat und in der Privatwirtschaft hinsichtlich des allgemeinen Ausmasses der Reallohnsteigerung wichtige Schlüsse ziehen. Sowohl bei den Arbeitern wie bei den Angestellten beträgt der Reallohnzuwachs im Jahre 1953 selbst bei den am wenigsten begünstigten Kategorien 15—18%, beim entsprechenden Staatpersonal 1—3%. Bei den Maxima stehen in der Privatwirtschaft Erhöhungen von 32—44% (ohne die Jugendlichen) solchen von 15% beim Staate gegenüber.

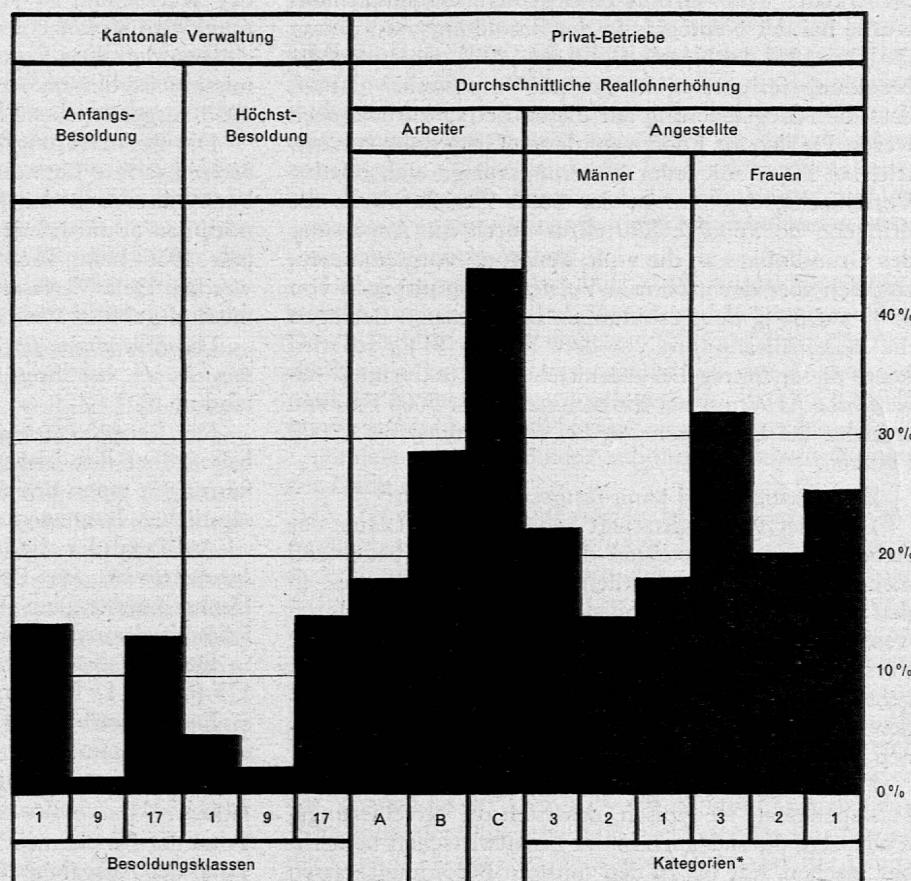
In der folgenden Tabelle sind die geschilderten Verhältnisse graphisch festgehalten. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1953, weil aus der Privatwirtschaft keine Angaben aus späteren Jahren zur Verfügung standen. Von den 17 Besoldungsklassen der Staatsangestellten wurden die niedrigste, die höchste und eine mittlere Kategorie ausgewählt.

Man mag einwenden, diese Entwicklung gleiche lediglich die bis anhin bestandene Lohndifferenz zwischen Privatwirtschaft und Staatsverwaltungen aus. Es bleibe dahingestellt, ob dieser Ausgleich durch diese Entwicklung schon erreicht oder bereits überschritten ist: *Tatsache bleibt, dass die Staatsstellen in den letzten Jahren eine beträchtliche Abwertung erfahren haben.* Die einst allgemeine Auffassung, die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen befänden sich in einer bevorzugten Stellung, spukt nur noch in wenigen Köpfen, und die Klagen darüber, dass es sehr schwierig sei, einen tüchtigen Personalnachwuchs zu rekrutieren, stammen gegenwärtig zur Hauptsache aus öffentlichen Verwaltungen.

Dieselbe Divergenz in bezug auf die Lohnentwicklung zeigt sich auch bei einem Vergleich der Verhältnisse in der Privatwirtschaft mit denjenigen im Bund und in den Gemeinden. Darauf näher einzutreten, fehlt der Raum. Lediglich zur Illustration seien einige typische Erscheinungen erwähnt: Während zum Beispiel früher die Stellen bei den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich sehr begehrt waren, ist es heute so, dass sehr viele der Neueingetretenen schon nach kurzer Zeit ihren Dienst wieder quittieren, um in die Privatwirtschaft zurückzukehren. Beim Bund erfreuten sich die untern Besoldungsklassen schon im Jahre 1951 einer Reallohnsteigerung von 13%. Trotzdem macht sich gerade hier ein starker Personalmangel bemerkbar, wurde doch im Nationalrat von Seiten eines freisinnigen Mitglieds in

einer «kleinen Anfrage» angeregt, die Entlohnung der Postangestellten neu zu prüfen und so der Postverwaltung ihre guten Arbeitskräfte zu erhalten. Die Antwort des Bundesrates lautete dahin, dass ein lediger Angestellter «mehr als seinen Lebensunterhalt verdiene, während das Einkommen für einen Verheiraten als knapp bezeichnet werden müsse». Die Besoldungen entsprachen indes durchaus der Bezahlung, die für eine angelernte Tätigkeit mit gleichwertigen Anforderungen in der Privatwirtschaft üblich sei. Wenn schon bei jenen Besoldungsklassen, die beim Bund die grösste Reallohnsteigerung geniessen, die Äquivalenz mit der Privatwirt-

Reallohnsteigerungen seit 1939 im Jahre 1953 bei der Kantonalen Verwaltung und in der Privatwirtschaft



A = Gelernte Arbeiter; B = An- oder ungelernte Arbeiter; C = Frauen.

* Kategorie: 3 = Hilfsangestellte; 2 = Nicht selbstständig arbeitende Angestellte mit Berufslehre; 1 = Qualifizierte, selbstständig arbeitende Angestellte mit Berufslehre.

schaft hergestellt ist, um wie viel müssen die Besoldungen jener Klassen, deren Reallohnsteigerung weit geringer ist, unter den entsprechenden Löhnen der Privatwirtschaft liegen? Die Konsequenz dieser Lohnentwicklung zeigt sich zum Beispiel darin, dass wir heute an den Postschaltern der Städte, wo früher nur männliche Angestellte zu finden waren, sehr viel weibliches Personal treffen, denn, «sofern sie ledig sind, können sie hier mehr als ihren Lebensunterhalt verdienen». Symptomatisch für diese Entwicklung sind auch die Erscheinungen innerhalb der zürcherischen Volksschullehrerschaft, wurden doch anlässlich der letzten Schulzynode 114 weibliche Mitglieder aufgenommen, gegenüber 89 männlichen, wobei zu den letztern noch 13 Dozenten der Hochschule und 10 Mittelschullehrer gehören.

Bei der Beurteilung der heutigen Besoldungsverhältnisse ist noch ein weiteres Moment zu berücksichtigen.

Während früher meist nur die Staats- oder Kommunalbetriebe über einigermassen vorbildliche Fürsorgeeinrichtungen wie Pensions- und Hinterbliebenenversicherungen verfügten, haben sich diese Institutionen in den letzten Jahren auch in den Privatbetrieben langsam eingebürgert. Einer in der NZZ vom 6. Juni 1955 erschienenen Publikation ist zu entnehmen, dass sowohl in der Industrie wie im Handel heute ganz namhafte Beträge für die Fürsorgeeinrichtungen aufgewendet werden. In der Industrie betragen sie 11,6%, bei Banken und Versicherungen sogar 20,8 bzw. 24,6% der Besoldungen. Die Leistungen gehen hier zum Teil über das hinaus, was Staat und Gemeinden zu bieten in der Lage sind. Im Gegensatz zu diesen erfreulichen Fortschritten in den Privatbetrieben macht sich beim Staat eher eine rückläufige Bewegung bemerkbar. Auf Grund eines Universitätsgutachtens wurde bei der Neuregelung der Besoldungsverordnung im Jahre 1948 der Nominallohn auf 140% der Vorkriegsbesoldung festgesetzt, in «weiser Voraussicht» darauf, dass die Kriegsteuerung auf diesen Betrag zurückgehen werde. Da sich die Renten auf diesen Grundlohn stützen, tritt bei ihnen mit jeder Teuerungszulage eine relative Verschlechterung ein. In der Stadt Zürich wurde die dringend notwendige Korrektur durch die Anpassung des Grundlohnes an die volle Teuerung vorgenommen, zugleich aber der maximale Versicherungsanspruch von 55% auf 50% der Besoldungen herabgesetzt. Betrugen die Maximalleistungen vor dem Kriege 70%, so wird heute dieser Betrag bei Alleinstehenden inklusive Vollrente der AHV nur bei Einkommen unter 7000 Franken erreicht, bei Ehepaaren nur bei Einkommen bis 12000 Franken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

1. In der Privatwirtschaft haben sich die Löhne der Arbeiter und Angestellten durchschnittlich bedeutend mehr erhöht als im öffentlichen Dienst. Der Anreiz, in den Staats- oder Gemeindedienst zu treten, ist dadurch wesentlich kleiner geworden; dies auch deshalb, weil die Fürsorgeeinrichtungen für das Personal heute auch weitgehend bei privaten Unternehmungen Eingang gefunden haben, wobei die Leistungen der privaten Institutionen zum Teil über jene des Staates hinausgehen.

2. Für die Besoldungsentwicklung des zürcherischen Staatspersonals ist typisch, dass sich die Nivellierungstendenzen, die sich auch in der Privatwirtschaft bemerkbar machen, nur bis zu den mittlern Besoldungsklassen auswirken, während die höhern Besoldungskategorien davon nichts merken. Aus dieser Kumulation, der zu geringen Reallohnerhöhung beim Staatspersonal im allgemeinen und der speziellen Benachteiligung der mittlern Besoldungskategorien ergibt sich für die betroffenen Kreise eine besonders prekäre Situation. Sie sind die einzigen, die von der heutigen Hochkonjunktur nichts profitieren, sondern nur deren Schattenseite in Form der stets zunehmenden Teuerung zu spüren bekommen. F.

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die ordentliche Hauptversammlung vom 19. März 1955

1. Der Präsident D. Frei freut sich, 43 Konferenzmitglieder und als Gäste die Herren O. Schnyder (Reallehrerkonferenz), Dr. E. Bienz (Sekundarlehrerkonferenz) und W. Seyfert (ZKLV) begrüssen zu können.

2. Das Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 4. Dezember 1954 wird genehmigt.

3. Jahresbericht 1954: Im Zentrum der Beratungen des Vorstandes standen die Probleme der *Teilrevision des Volksschulgesetzes* sowie der *Ausbildung der zukünftigen Lehrer an der Werkschule*. Die Erziehungsdirektion hat unter dem Vorsitze von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus eine 13-köpfige Kommission einberufen, in welcher die OSK durch 3 Kollegen vertreten ist. Diese Kommission will sämtliche Fragen abklären, welche mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes, vor allem aber mit der Reorganisation der Oberstufe zusammenhängen. Die bisherigen Verhandlungen haben weitgehend den Vorschlägen des ZKLV entsprochen.

Die Frage der Ausbildung der zukünftigen Lehrer an der Werkschule ist von einer 5-köpfigen Kommission unter dem Vorsitze von Erziehungsrat J. Binder behandelt worden. Das Ergebnis der Beratungen dieser Kommission ist der im Amtlichen Schulblatt vom Februar 1955 ausgeschriebene Fortbildungskurs für Werklehrer.

Die Begutachtungskommission für die *neuen Rechenbücher* hat ihre Beratungen beendet. Das neue 7.-Klassbuch kann nach den Frühlingsferien, das 9.-Klassbuch nach den Sommerferien und das 8.-Klassbuch im Frühjahr 1956 beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden. Dem Verfasser, Heinrich Frei, sowie der Kommission gebührt der Dank der Konferenz.

Die Kommission für die *Schaffung von Thesen für Naturkundebücher* hat ihren Bericht fertiggestellt (siehe Traktandum 6).

Die *Versuchsklassengemeinschaften Zürich und Winterthur* haben über ihre bisherige Tätigkeit und über ihre Erfahrungen einen Bericht ausgearbeitet, der auf Wunsch sämtlichen Interessenten zugestellt werden konnte.

Anlässlich der *Ausstellung von Hilfsmitteln für den Naturkundeunterricht* im Pestalozzianum vom vergangenen Herbst konnte allen Besuchern ein Verzeichnis solcher Hilfsmittel ausgehändigt werden.

Der *Mitgliederbestand* der OSK beträgt gegenwärtig 175 (davon 13 Freimitglieder).

Der Jahresbericht wird dem Präsidenten verdankt und abgenommen.

4. *Jahresrechnung 1954 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1955:*

Total der Einnahmen	Fr. 594.65
Total der Ausgaben	Fr. 675.45
Ausgabenüberschuss	Fr. 80.80
Vermögen per 31.12.53	Fr. 489.18
Vermögen per 31.12.54	Fr. 408.38
Vermögensabnahme per 1954	Fr. 80.80

Die Revisoren beantragen auf Grund ihrer Überprüfung der Jahresrechnung 1954 Annahme derselben, was einstimmig geschieht.

Der *Jahresbeitrag* wird auf Fr. 4.— (resp. Fr. 3.— für Mitglieder anderer Stufenkonferenzen) festgesetzt.

5. *Wahlen:*

a) *Vorstand:* D. Frei hat seinen *Rücktritt als Präsident* erklärt; er ist jedoch bereit, die OSK noch weiterhin in der 13er-Kommission (Vorsitz Dr. Vaterlaus) zu vertreten und weiterhin dem Vorstande zur Verfügung zu stehen.

Infolge der gegenwärtig ausserordentlich grossen Belastung der Vorstandsmitglieder beschliesst die Versammlung, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 9 zu erhöhen, mit der Bestimmung, dass nach Abschluss

der Reorganisation der Oberstufe die ursprüngliche Zahl wieder hergestellt wird.

Der Vorstand setzt sich für die Amts dauer 1955/57 wie folgt zusammen: Konrad Erni, Küs nacht, Präsident; Emil Oberholzer, Uster, Vizepräsident; Emil Weber, Zürich, Korrespondenzaktuar; Ernst Rähle, Hausen a/A. Quästor; David Frei, Zürich; Ernst Berger, Meilen; Otto Müller, Pfungen; Edwin Frech, Zürich, Vertreter der Oberstufenkonferenz der Stadt Zürich; Walter Bänninger, Winterthur, Vertreter der Versuchsklassengemeinschaft Winterthur.

b) *Rechnungsrevisoren*: An Stelle des zurücktretenden H. Frei, Zürich, wird gewählt: Hermann Zurbuchen, Uetikon a/S. Heinrich Lienhard, Thalwil, wird im Amte bestätigt.

c) *Protokollprüfer*: An Stelle des zurücktretenden H. Wecker, Zürich, wird P. Mütsch, Küs nacht, gewählt. R. Brüniger, Dübendorf, wird im Amte bestätigt.

E. Oberholzer verdankt David Frei seine langjährige Tätigkeit als Aktuar und Präsident der OSK. Sein ruhiges Wesen, seine gründliche Sachkenntnis, sein grosser Einsatz und seine Erfahrung haben der OSK manchen Erfolg eingebracht. Hartnäckig hat er sich stets um die Hebung unserer Stufe und für die Reorganisation der 7./8. Klasse eingesetzt. Zum Dank für seine grosse Arbeit ernannt ihn die Versammlung zum Ehrenmitgliede.

6. Bericht der Naturkundebuch-Kommission (Referent: Ernst Rähle, Kommissionspräsident):

Im Jahre 1952 erhielt die OSK von der Erziehungsdirektion den Auftrag, Richtlinien für die Schaffung eines neuen Naturkundebuches auszuarbeiten. Die Beratungen der Kommission hatten folgendes Ergebnis:

a) Der Oberstufenlehrer sollte vor allem ein Lehrerbuch zur Verfügung haben. Dieses sollte enthalten: Beobachtungsaufgaben; Versuche (mit genauer Anleitung und Beschreibung); Schilderungen fremder Pflanzen und fremder Tiere; Skizzen; Hinweise auf Querverbindungen; Statistisches Material; Anregungen zur Selbsttätigkeit der Schüler.

Dieses Lehrerbuch könnte in Form einzelner Hefte geschaffen werden, was die Kosten erheblich vermindern würde.

b) Für die Hand des Schülers sollten Arbeitsblätter geschaffen werden.

c) Das Schülerbuch kann im jetzigen Zustand verwendet werden, sofern das Lehrerbuch und die Arbeitsblätter den Lehrern zur Verfügung stehen.

Eine Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Kommission für Naturkundebücher ist leider wegen der verschiedenenartigen Zielsetzung nicht zustande gekommen.

Die Frage, ob vielleicht Lehrmittel der Sekundarschule (Menschenkunde von Hans Wymann und Botanik von Max Chanson) für unsere Stufe verwendbar sind, wird zurückgestellt.

7. Die Ausbildung der Werklehrer (Referent Edwin Frech, Zürich): Der im Amtlichen Schulblatt vom Februar 1955 ausgeschriebene Ausbildungskurs für Lehrer an der Werkschule ist das Ergebnis der Beratungen, der 5er-Kommission unter Vorsitz von Erziehungsrat J. Binder, Winterthur. Diese Kurse haben folgenden Zweck:

a) Koordinierung der Bestrebungen der Versuchsklassengemeinschaften Zürich und Winterthur sowie der verschiedenartigsten Versuche auf der Landschaft.

b) Möglichkeit zur Weiterausbildung in den verschiedenen Unterrichtsprinzipien vor allem für Landlehrer, welche keiner Arbeitsgemeinschaft angehören können.

c) Für die Durchführung der mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes angestrebten Reorganisation der Oberstufe ist die entsprechende Ausbildung der Oberstufenlehrer eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Mit Absicht wird der Kurs an einem Dienstag- (für Winterthur an einem Freitag) nachmittag durchgeführt; dadurch soll der freie Nachmittag dem Kursteilnehmer erhalten bleiben; die nachzuholenden Stunden sollen deshalb nicht auf den schulfreien Mittwochnachmittag verlegt werden.

Das Stoffprogramm ist sehr weit gefasst. Dem Kurs teilnehmer sollen alle Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung gezeigt werden, damit er auf eigene Verantwortung diejenige Methode auswählen kann, von welcher er sich am meisten Erfolg verspricht.

Es wird erwartet, dass jeder Teilnehmer einen Handarbeitskurs in Holz und Metall bestanden hat, resp. bestehen wird. Ebenso wird erwartet, dass die Teilnehmer in den nächsten Jahren (sofern nicht bereits geschehen) einen mindestens 3-wöchigen Kurs im französischen Sprachgebiet (Welschland oder Frankreich) absolvieren. Die Erziehungsdirektion und die Gemeinden werden gemeinsam an diese Kurse Beiträge bis zu höchstens 50% der Gesamtkosten leisten.

Die Kommission hat mit 70-80 Anmeldungen gerechnet; im ganzen sind aber deren 164 eingetroffen. Durch Parallelisierung einzelner Kurse können alle Anmeldungen berücksichtigt werden. In der Diskussion wird der Erwartung Ausdruck gegeben, dass auch etwas für die wissenschaftliche Weiterbildung getan werden müsse.

Erziehungsrat J. Binder gebührt für seinen Einsatz der Dank der OSK.

8. Teilrevision des Volksschulgesetzes/Schaffung einer Vollmachtenkommission von 9 Mitgliedern: In der 13er-Kommission werden den Vertretern der OSK immer wieder kleine Detailfragen zur Vorbereitung oder Überprüfung übertragen. Um unseren Vertretern in solchen Fragen Arbeit abzunehmen und beratend zur Seite zu stehen, wird eine 9-köpfige Kommission gewählt, welche im Rahmen der Beschlüsse der OSK Vollmacht besitzt. In diese Kommission werden gewählt: D. Frei (Vertreter der OSK in der 13er-Kommission); E. Weber (Vertreter des Vorstandes der OSK); W. Bänninger (Vertreter des Vorstandes der OSK); K. Erni (Vertreter des Vorstandes der OSK); H. Beyeler, Bonstetten (Vertreter der Landschaft); M. Diggelmann, Marthalen (Vertreter der Landschaft); 1 Vertreter der Versuchsklassengemeinschaft Zürich; 1 Vertreter der Versuchsklassengemeinschaft Winterthur; 1 Vertreter der pädagogischen Vereinigung Zürcher Oberland.

Schluss der Versammlung: 18 Uhr.

K.E.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung, Samstag, den 21. Mai 1955, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1954
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1954
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1954
6. Voranschlag für das Jahr 1955 und Festsetzung des Jahresbeitrages

7. Wahlen: Anträge an die kantonale Schulsynode
 - a) Wahl eines Mitgliedes der Stiftungskommission des Pestalozzianums
 - b) Wahl der Vertreter der kantonalen Schulsynode in den Erziehungsrat
 - c) Wahl von sieben Delegierten in den KZVF
8. a) Wahl eines Vertreters des ZKLV in die Direktionskommission des Pestalozzianums
- b) Das Pestalozzianum und seine Aufgaben: Orientierung durch den Leiter des Pestalozzianums, Hans Wyman, Sekundarlehrer, Zürich

9. Allfälliges

Vorsitz: Jakob Baur, Präsident des ZKLV.

Präsident J. Baur entbietet einen besonderen Gruß den neugewählten Delegierten und dem Referenten Kollege Hans Wyman. Er dankt den zurückgetretenen Delegierten für das unserer Organisation entgegengebrachte Interesse. Dem zurückgetretenen Delegierten und langjährigen Präsidenten der Sektion Zürich und des Lehrervereins Zürich, Kollege Arnold Müller, wünscht er in seinem neuen, verantwortungsvollen Amt als 1. Sekretär des Schulamtes der Stadt Zürich eine segensreiche Tätigkeit. Für die umsichtige und vorzügliche Leitung der städtischen Lehrerorganisationen und den unentwegten Einsatz für die beruflichen Belange der Lehrerschaft gebührt ihm der wohlverdiente Dank aller Kolleginnen und Kollegen.

In seinem *Eröffnungswort* knüpft der Vorsitzende einige aktuelle Gedanken an den in der SLZ vom 13. Mai 1955 erschienenen Artikel über «Schulnot auch in der Schweiz». Es zeige sich, dass die verantwortlichen Behörden allein nicht in der Lage seien, die dringendsten Probleme, wie Lehrermangel, Raumnot und wachsende Schülerzahlen wie auch Angriffe gegen Schulbehörden und Lehrerschaft, zu meistern. Hiezu bedürfe es auch des zielbewussten Einsatzes der gesamten Lehrerschaft und deshalb ersuche er alle Kollegen, den Kantonalvorstand in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Der akute Lehrermangel mache sich nicht nur zahlenmäßig, sondern auch dadurch bemerkbar, dass zu wenig wirklich für den Beruf begabte und intellektuell ausgewiesene junge Kräfte den Weg in unseren Beruf finden. Zudem gebe die immer noch mehr zunehmende Zahl der Lehramtskandidatinnen zu ernsten Bedenken Anlass. In den kommenden Jahren werde sich der Lehrermangel nunmehr auf die Sekundarschulstufe verschieben. Die von der Erziehungsdirektion organisierten Umschulungskurse haben nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Diese unerfreulichen Zustände müsse man durch eine grosszügige Revision der Besoldungen verbessern. Eidgenössische und kantonale statistische Erhebungen über die Entwicklung der Besoldungen der verschiedenen Berufskategorien während der letzten zehn bis fünfzehn Jahre zeigten eine klare Tendenz zur Nivellierung. Da im Kanton Zürich eine neue Besoldungsrevision für die kantonalen Beamten und Angestellten in Aussicht stehe, werde sich der ZKLV vor allem für die mittleren Besoldungskategorien einsetzen müssen (genauere Angaben über die zu stellenden Forderungen unter «Mitteilungen»). Ebenfalls sei auch das Gesetz für die Beamtenversicherungskasse (BVK) revisionsbedürftig, denn es könne nicht hingenommen werden, dass von den jungen Kolleginnen und Kollegen 15%—20% infolge leichter gesundheitlicher Mängel der Sparversicherung zugeteilt würden. Auch kenne die BVK keine Bestimmung wie die Versicherungskassen von Bund und Stadt Zürich, wonach solche Sparversicherte nach fünfzehn Jahren in die

Vollversicherung aufgenommen würden. Heute sind 11% der Teuerungszulagen nicht versichert, was zur Folge hat, dass die maximale Alters- oder Invalidenrente nur 54% der Besoldung erreichen kann. In Gemeinden, welche ihre freiwillige Gemeindezulage nicht versichert haben, und es sind im Kanton deren noch etliche, kann die maximale Rente höchstens 40%—45% der Besoldung betragen.

Zuden in letzter Zeit in der Öffentlichkeit systematisch gegen den Erziehungsrat und das Oberseminar vorgenommenen Angriffen nehme die Lehrerschaft vorläufig eine abwartende Haltung ein; sie müsse sich aber ernsthaft fragen, was sie in Zukunft dagegen unternehmen wolle.

Abschliessend ruft Präsident J. Baur alle Kollegen zur Mitgliederwerbung für den ZKLV auf, da immer noch rund dreihundert Kolleginnen und Kollegen unserem Verein fernstehen.

Die um das Geschäft 8a) ergänzte Geschäftsliste wird von der Versammlung gutgeheissen. Als Stimmenzähler werden gewählt: Erwin Wyrsh, Nänikon, und Walter Angst, Zürich.

1. Das *Protokoll* der Delegiertenversammlung vom 22. Mai 1954 wird diskussionslos genehmigt und vom Präsidenten verdankt.

2. Beim *Namensaufruf* melden sich 88 Delegierte oder deren Stellvertreter. Es fehlen entschuldigt 11 Delegierte, 1 unentschuldigt. Ferner sind anwesend die 7 Mitglieder des Kantonalvorstandes und 1 Rechnungsrevisor, total 96 Stimmberechtigte.

3. Mitteilungen.

a) Präsident J. Baur gratuliert den Kollegen Ernst Brugger, SL, Gossau, Max Bührer, PL, Bubikon, Hans Schwarzenbach, PL, Uetikon a. S., Fritz Friedli, PL, Männedorf, und Gustav Walter, PL, Dübendorf, zu ihrer am 24. April erfolgten Wahl ins kantonale Parlament und wünscht ihnen besten Erfolg.

b) *Kantonales Wahlgesetz*. Der Kantonsrat hat noch vor Ablauf der Amtsduauer das Gesetz verabschiedet. Es wird in nächster Zeit zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates war für Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern die Möglichkeit der Einführung der Behördewahl für die Lehrer vorgesehen. Es ist das Verdienst vereinter Anstrengungen der Lehrerorganisationen und einzelner Parteien, dass im neuen Gesetz die Volkswahl der Lehrer ohne Einschränkung erhalten bleibt (§ 121). Die Namen der zu wählenden Lehrkräfte sind auf dem Wahlzettel gedruckt. Unveränderte Linien gelten als Ja-Stimmen. Ablehnung hat durch Streichung des betreffenden Namens zu erfolgen. Der Antrag der Schulpflege muss, auf dem Stimmzettel gedruckt, dem Stimmbürgers zur Kenntnis gebracht werden.

c) *Pflegesitzungen und Lehrerschaft*. Der Kantonalvorstand erfährt in kurzen Zeitabständen immer wieder von Versuchen, Pflegesitzungen unter Ausschluss der Lehrerschaft oder deren Vertreter durchzuführen oder entsprechende Bestimmungen in die in Revision begriffene Gemeindeordnung aufzunehmen. Ein solches Vorgehen steht in Widerspruch zu § 81 des Zürcherischen Gemeindegesetzes. Dieses Gesetz gibt auch in § 70 klaren Aufschluss über eine allfällige Ausstandspflicht. Der Kantonalvorstand ersucht die Lehrerschaft, wachsam zu sein, er ist gerne bereit, mit Rat beizustehen.

d) *Wahl eines Didaktiklehrers am kantonalen Oberseminar*. Die Auseinandersetzungen über diese Wahl sind aus der Presse und den Verhandlungen im Kantonsrat bekannt. Der Kantonalvorstand wurde durch die Sektion Zürich

des ZKLV, die kantonale Sekundarlehrerkonferenz und die Reallehrerkonferenz beauftragt, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Er wird nach gründlicher Untersuchung die Lehrerschaft orientieren, was vor oder unmittelbar nach den Sommerferien möglich zu sein scheint. An der Prosynode lag ein Antrag des Schulkapitels Pfäffikon vor, die Synode sei über diese Wahlangelegenheit zu unterrichten. Ein weitergehender Antrag des Abgeordneten des Kapitels Pfäffikon wurde mit allen gegen eine Stimme von der Prosynode zurückgewiesen. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, die Synode sollte sich mit der Sache nicht befassen und den Bericht des Kantonalvorstandes abwarten.

e) *Reorganisation der Oberstufe.* Die vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission zur Beratung der von ihm am 25. Mai 1954 aufgestellten Grundsätze zur Reorganisationsfrage hat ihre Arbeiten mit einem Bericht an den Erziehungsrat abgeschlossen. Der Erziehungsrat wird bald zu einem Gesetzesentwurf der Erziehungsdirektion Stellung nehmen können. Der Regierungsrat soll den Erziehungsrat ermächtigen, diesen Entwurf den gesetzlichen Körperschaften der Volksschule, Kapitel und Synode, zur Stellungnahme vorzulegen. Dies könnte im Herbst 1955 oder Frühjahr 1956 der Fall sein. Hernach würde die Vorlage über Erziehungsrat und Regierungsrat an den Kantonsrat gelangen.

Die vom ZKLV eingesetzte Kommission zur Beratung der Fragen der Volksschulgesetzrevision wird demnächst die Lehrpläne für Werk- und Abschlußschule und über die Werklehrerausbildung beraten.

Der vom ZKLV zusammen mit der Erziehungsdirektion vorgeschlagene Versuch zu einem Übertrittsverfahren von der sechsten Klasse in die Sekundarschule und Oberstufe der Primarschule wurde im März durchgeführt. Es beteiligten sich daran 100 Lehrer mit rund 2000 Schülern. Es wurden drei Sprach- und drei Rechenarbeiten ausgeführt. Das Material wird nun in Zusammenarbeit mit der vom ZKLV eingesetzten Kommission vom Statistischen Büro der Stadt Zürich ausgewertet. Präsident Baur dankt allen Kollegen, welche sich für den Versuch zur Verfügung gestellt haben. Er hofft, die Lehrerschaft habe damit einen wertvollen Beitrag zur Abklärung des vieldiskutierten und umstrittenen Prüfungsverfahrens geleistet.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind auf Initiative der Lehrerschaft Aus- und Weiterbildungskurse für Lehrer an Versuchsklassen der Oberstufe eingerichtet worden. Sie werden von rund 170 Kollegen aus dem ganzen Kanton besucht.

f) *Besoldungsrevision.* Nach Äusserungen des kantonalen Finanzdirektors, Herrn Regierungsrat Meier, werde eine Besoldungsrevision erst nach Bereinigung des Stellenplanes für die kantonalen Beamten und Angestellten an die Hand genommen werden. Als Gründe, welcher einer Revision rufen, sind zu nennen: 21% des Lohnes bestehen als Teuerungszulage und müssen in das Grundgehalt eingebaut werden; 11% dieser Teuerungszulagen sind nicht versichert; der Regierungsrat hat Schwierigkeiten bei der Besetzung führender Stellen in der kantonalen Verwaltung durch qualifizierte Kräfte. Zudem ist bekannt, dass die unteren Besoldungsklassen eine Reallohnverbesserung fordern.

Für die Lehrerschaft gelten die angeführten Gründe ebenfalls. Durch eine Verbesserung des Reallohnes muss auch sie den Kampf gegen die fortschreitende Nivellierung aufnehmen. Das Lehrerbesoldungsgesetz von 1949 brachte durch die Einführung der Limite in einigen Ge-

meinden die Lehrerschaft gegenüber den andern Gemeindefunktionären stark in Rückstand. In den Städten Zürich und Winterthur brachte die Limite grundsätzlich keine strukturelle Veränderung. Hingegen konnte der grosse Teil der Lehrerschaft auf dem Lande die schon lange fällige Anpassung ihrer Besoldungen erreichen. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich in den letzten Jahren auch in andern Kantonen ab. Obschon mehr als die Hälfte der Lehrerschaft die Abschaffung oder Heraufsetzung der Limitierung wünscht, besteht kaum eine Aussicht auf Verwirklichung dieser Forderung. Der Misserfolg der Motion Kleb im Kantonsrat zeigte dies deutlich. Es bleibt somit eine Erhöhung des Grundgehaltes anzustreben.

Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, der Zeitpunkt wäre nun gekommen, alles zu unternehmen, um die Lehrerschaft und die Pfarrherren durch ein *Ermächtigungsgesetz* in bezug auf die Festsetzung der Besoldungen durch den Kantonsrat mit dem übrigen Personal gleichzustellen. 1948 wurde eine Vorlage für ein Ermächtigungsgesetz bei 44% Stimmbeteiligung äusserst knapp mit 1400 Stimmen verworfen. Der Kantonalvorstand wird demnächst an den Regierungsrat gelangen und ihn ersuchen, eine Vorlage für ein kantonales Ermächtigungsgesetz auszuarbeiten. Daneben wird er sich für eine Erhöhung des Grunsgehaltes, unter grundsätzlicher Beibehaltung der Limite, und für den vollen Einbau der Teuerungszulagen einsetzen. Er wird die Präsidentenkonferenz und die Lehrerschaft über dieses wichtige Geschäft laufend orientieren.

g) *Angriffe auf den Erziehungsrat.* Kollege Jakob Binder, der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat, gibt anhand einiger wichtiger Geschäfte Einblick in die Tätigkeit unserer obersten Schulbehörde. Die mit dem Erziehungsrat Unzufriedenen, wie der Direktor des evangelischen Seminars, die Universität oder die Partei der Unabhängigen, glauben sich, jeder Teil auf seine Art, durch den Erziehungsrat stiefmütterlich behandelt oder wie in einem Beispiel der Universität in ihrer Autonomie verletzt. Der Sprechende zeigt den Delegierten anhand konkreter Beispiele, in welchen Fragen der Erziehungsrat in Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen hart bleiben musste. Sehr fraglich erscheine auch die durch die Motion Bräm erhobene Forderung auf Vergrösserung der Mitgliederzahl, da die Leistungsfähigkeit einer Behörde kaum der Kopfzahl ihrer Mitglieder proportional sei. Die in letzter Zeit auf den Erziehungsrat erfolgten Angriffe haben die Mitglieder der Behörde eher näher zusammengeführt und werde sie auch in Zukunft nicht davon abhalten, die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben sachlich zu erfüllen.

Das Wort wird zum Geschäft «Mitteilungen» nicht gewünscht.

4. Der *Jahresbericht pro 1954* ist in den Nummern 3 bis 10/1955 des Pädagogischen Beobachters veröffentlicht worden. O. Meier, Pfäffikon, anerkennt einerseits die Aktivität des ZKLV, insbesondere des Kantonalvorstandes, in allen gewerkschaftlichen und schulpolitischen Belangen. Als Kapitelspräsident müsse er anderseits eine fortschreitende Abschwächung des Einflusses der gesetzlichen Institutionen der Volksschule feststellen. Es sei zur bequemen Gewohnheit der Lehrerschaft geworden, anstatt sich selber mit auftauchenden Problemen auseinanderzusetzen, dieselben dem ZKLV zu überweisen. Es wäre wünschenswert, wiederum klare Grenzen zu ziehen zwischen den Aufgaben des ZKLV und denjenigen von Kapiteln und Synode.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, gilt der Jahresbericht als genehmigt.

5. *Jahresrechnung pro 1954*, veröffentlicht im Pädagogischen Beobachter Nr. 5/6 1955. Der Vorsitzende liest den Bericht der drei Rechnungsrevisoren, welche der Delegiertenversammlung Abnahme der sehr exakt und übersichtlich erstellten Rechnung beantragen. *Zentralquästor Hans Küng* erläutert einige Posten der Rechnung, welche zum günstigen Abschluss führten. Der Bruttoeinnahmenüberschuss beträgt Fr. 5500.—. Die gegenwärtige Finanzlage des Vereins darf als sehr gut bezeichnet werden.

Die Versammlung genehmigt stillschweigend die Rechnung unter Dechargeerteilung an den Zentralquästor. Präsident Baur verdankt dem Rechnungsführer die saubere und gewissenhafte Arbeit im Namen aller Anwesenden bestens.

6. *Voranschlag für das Jahr 1955 und Festsetzung des Jahresbeitrages*. Der Voranschlag für das laufende Vereinsjahr, veröffentlicht im Pädagogischen Beobachter Nr. 7/1955, ist mit je Fr. 28 000.— Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der Jahresbeitrag kann von Fr. 13.— auf Fr. 12.— reduziert werden. Der Voranschlag wird diskussionslos gutgeheissen.

7. *Wahlen*

a) *Wahl eines Mitgliedes in die Stiftungskommission des Pestalozzianums*

Durch den Rücktritt von Kollege Fritz Brunner wird die Wahl eines neuen Mitgliedes notwendig. Kollege Brunner hat seit 1926 vor allem als Leiter der thematischen Ausstellungen, als Organisator von Lehrproben, als Initiant und Betreuer von Jugendbibliothek und Jugendtheater eine für Schule und Lehrerschaft segensreiche Tätigkeit entfaltet. Der Vorsitzende spricht ihm hiefür im Namen des ZKLV den herzlichsten Dank aus.

Die Sektion Hinwil schlägt zur Wahl Kollege *Hans Bräm*, Primarlehrer in Wald, vor. Kollege Bräm hat sich auf verschiedenen Gebieten durch besondere Arbeiten, wie Gründung und Betreuung eines Heimatmuseums in Wald und Mitwirkung an Ausstellungen im Pestalozzianum, ausgewiesen und wird für die Wahl bestens empfohlen. Da aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird der Kantonalvorstand Kollege Bräm der Synode zur Wahl in die Stiftungskommission des Pestalozzianums vorschlagen.

b) *Wahl der Vertreter der kantonalen Schulsynode in den Erziehungsrat*

Der Vorsitzende orientiert die Delegierten über die wahlpolitische Situation, wie sie sich an der Synode einstellen wird. Voraussichtlich wird am gleichen Tag auch der Kantonsrat seine Abgeordneten in den Erziehungsrat wählen. Der Vertreter der Volksschullehrerschaft, Kollege *Jakob Binder*, Sekundarlehrer in Winterthur, stellt sich auf einstimmigen Wunsch des Kantonalvorstandes für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die grosse Arbeit, die er in seiner bisherigen zehnjährigen Tätigkeit für das zürcherische Schulwesen geleistet hat, wird ihm vom Präsidenten bestens verdankt. Die Delegierten stimmen dem Vorschlag des Kantonalvorstandes einstimmig zu und empfangen den Vorgesagten mit spontanem Applaus. *J. Binder* dankt in schlichten Worten für das ihm geschenkte Vertrauen und freut sich, sich weiterhin in der obersten Behörde unseres Erziehungswesens für Schule und Lehrerschaft einzusetzen zu dürfen.

Als zweiter Vertreter der Synode gehörte während

der letzten drei Amtsperioden Seminarprofessor Dr. Werner Schmid, Küsnacht, dem Erziehungsrat an. Die Volksschullehrerschaft ist auch ihm für sein Wirken zu grossem Dank verpflichtet.

Der Senatsausschuss der Universität teilte dem Kantonalvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung des ZKLV mit, die Universität erhebe für die neue Amtsperiode Anspruch auf eine Vertretung im Erziehungsrat. Vorgeschlagen wird Prof. Dr. Heinrich Straumann, Zürich. Der Verband der Mittelschullehrer des Kantons Zürich unterstützte durch Mehrheitsbeschluss seiner Hauptversammlung den Anspruch der Hochschule und teilte dies dem ZKLV ebenfalls mit. Aus Kreisen der Mittelschullehrer wurde dem Präsidenten des ZKLV telefonisch mitgeteilt, der bisherige Vertreter der Mittelschullehrer, Prof. Werner Schmid, geniesse weiterhin das Vertrauen eines grossen Kreises seiner Kollegen, und er werde deshalb der Synode zur Wiederwahl vorgeschlagen werden. Der Kantonalvorstand beantragt, nach reiflicher Beurteilung der Lage, die Delegiertenversammlung möge von der offiziellen Nomination Prof. Straumanns Kenntnis nehmen, ohne zur Wahl des zweiten Mitgliedes Stellung zu beziehen. Es obliege somit den vorschlagenden Gruppen, ihre Kandidaten zu empfehlen, und der einzelne Synodale könne sich unvoreingenommen sein eigenes Urteil bilden. (Forts. folgt)

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

6. *Sitzung, 10. März 1955, Zürich*

Die Besoldungsstatistik wird ergänzt durch eine Umfrage über die Entschädigung von Hausämtern.

Von verschiedenen Seiten (auch von behördlicher) wird eine baldige Revision der Besoldungen der kantonalen Angestellten gefordert oder erwogen. Die Lehrerschaft tut gut daran, diesen Bestrebungen von allem Anfang an ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Von Hans Küng wird ein Bericht über Möglichkeiten des Einbaues weiterer Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung vorgelegt.

Der Kantonalvorstand wird der Präsidentenkonferenz z. H. der Delegiertenversammlung und der Synode Kollege Jakob Binder, Winterthur, als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat vorschlagen.

Am Prüfungsversuch für das Übertrittsverfahren an die Oberstufe haben sich rund 100 Kollegen beteiligt. Am 26. März werden die Teilnehmer Gelegenheit haben, sich anlässlich einer Zusammenkunft über ihre Erfahrungen mit dem Versuche auszusprechen.

Von der Oberstufenkonferenz sind Thesen über die Ausbildung der Werklehrer und von der Arbeitsgemeinschaft der Versuchsklassenlehrer in Zürich ein Lehrplanentwurf für die Werkschule herausgegeben worden.

7. *Sitzung, 17. März 1955, Zürich*

Von der Elementarlehrerkonferenz wird gewünscht, dass auch Elementarlehrer die Berechtigung erhalten möchten, die Ausbildungskurse zu Werklehrern zu besuchen. Dem Wunsche ist bereits Rechnung getragen worden.

Aussprache über die Motion Wagner betr. Reorganisation des Erziehungsrates.

Die Bezirksschulpflege Zürich erhält ein zweites Aktuarium, wobei aber die Grundentschädigung für den Präsidenten und die Aktuare gleich bleibt wie bisher.

E.E



Hier finden Sie...

die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

APPENZELL

Neues Berggasthaus Seetalpsee

Gut bekanntes Ausflugsziel im Alpstein; grosse Lokalitäten; Gartenwirtschaft; Massenlager. Für Schulen und Vereine Ermässigung der Preise. Tel. (071) 8 81 40 Joh. Dörig.

ST. GALLEN

Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweiz. Schulreise- und Gesellschaftstarif

Die neue

Luftseilbahn Wangs-Pizol

Länge 3240 m

Höhendifferenz 1000 m

Fahrzeit 22 Minuten, 350 Personen pro Stunde.

Sesselbahn ab Gaffia 1850-2200 m

führt Sie von der Talstation Wangs — in unmittelbarer Nähe von Sargans, dem internationalen Verkehrsknotenpunkt — mitten in eines der schönsten Wandergebiete der Alpen. Die Bergstation befindet sich auf 1500 m ü. M. Prächtiges Ausflugsziel für Vereine, Gesellschaften und Schulen.

Gute Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten in den Berghäusern am Pizol.

Fahrpreise: Bergfahrt Wangs-Furt Fr. 5.—, Retourfahrt Fr. 6.—. Lehrer mit Ausweis 25 % Ermässigung. Stark reduzierte Fahrpreise für Gesellschaften und Schulen.

Prospekte und Auskünfte durch die Geschäftsstelle Sargans. Tel. (085) 8 04 97.

Berghaus Rest. Maschgachamm 2050 m ü. M. Flumserberg

Schönster Ausflugsort mit prächtiger Rundsicht in den Flumserbergen. Preiswürdige Unterkunft in heimeligen Zimmern und guten Matratzenlagern für 25-30 Personen. Für Schulen Preisermässigung.

Verlangen Sie bitte Offerte beim Bes.: Anton Lendi.

Für Fahrten auf dem Walensee

Mit dem Kabinen-Motorschiff «Quinten», Platz für ca. 80 Personen. Wenden Sie sich an Fritz u. Julius Walser, Quinten SG Tel. (085) 8 42 68 und 8 42 74 P 7248 GI



Schulreise 1955

Wählen Sie dieses Jahr wieder einmal

Bad Pfäfers

am Eingang der berühmten

TAMINA-SCHLUCHT

mit ihrem dampfenden Heilquell!

Ein Reiseziel, das die Jugend immer begeistert! Wie köstlich mundet ein währschafte Mittagessen oder ein Zvieri-Kaffee in unseren weiten Hallen!

Auskunft bereitwilligst durch die Direktion des Kurhauses Bad Pfäfers, Tel. (085) 9 12 60.

ZÜRICH

MEILEN

Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenom., gut geführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, Schulausflüge und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächtiger Garten direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. F. Pfenninger.

AARGAU

Laufenburg am Rhein

Hotel Bahnhof

empfiehlt sich für Schulen und Vereine.

C. Bohrer-Hürlimann. Telephon (064) 7 32 22.

GLARUS

Braunwald

Hotel Alpina

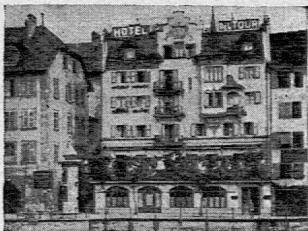
Telephon (058) 7 24 77

Ihr Ausflugs- und Ferienziel!

VIERWALDSTÄTTERSEE

VITZNAU

als Eldorado der Rigi-Sonnenseite, bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit u. auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten. Verkehrsamt: Telephon 83 13 55.



Hotel Mostrose

Luzern

beim Wasserturm

Bestgeeignet für Schulen
Grosses Terrassen-Restaurant

Telephon (041) 2 14 43
J. Bühlmann

UNTERWALDEN

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die Jochpasswanderung

Route: Sachseln—Melchtal—Frutt—Jochpass—Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht). P 7164 LZ

Im Hotel

Frutt

Kurhaus

Melchsee-

Frutt

essen und logieren Sie sehr gut und preiswert.
Herrliche Ferien! Neues Matratzen- und Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. SJH.
Tel. (041) 85 51 27 Bes.: Durrer & Amstad

BERN

Historisches Museum Schloss Thun

Prächtiger Rittersaal - Schönster Aussichtspunkt, täglich geöffnet von 8—18 Uhr. P 4542 T.

WALLIS

Hôtel Chandolin Chandolin sur Sierre

Lieu idéal pour le repos et pour les courses scolaires.

M. Pont, prop.

TESSIN

Albergo del Pesce

Bissone TI

44 Touristenbetten in Viererboxen. Halbpension (Schulreisen) ab Fr. 5.— / Ferien-Arrangements. Badegelegenheit. Spielplätze.

Wo den idealen Ferienort finden, ein ruhiges, sonniges Plätzchen fern dem lauten Getriebe und doch nicht zu abgelegen?

In Novaggio

dem romantischen Tessiner Bergdörfchen, das in der Landschaft des noch unberührten Malcantone eingebettet liegt wie in einem grossen Naturpark. Im gepflegten Hotel Berna-Posta finden Sie ein heimeliges Zimmer und prima Verpflegung. Prospekte durch Fam. Bertoli-Friedli, Tel. (091) 3 63 49

Pension Mirafiori

Orselina-Locarno

Neurenoviertes, ideales Haus, für Erholungs- und Ferienaufenthalte. Ruhige Lage inmitten grossem Garten. Zimmer mit fliessendem Wasser. Eigene Garage. Gepflegte Küche. Pensionspreis ab Fr. 12.— bis 13.50. Telefon (093) 7 18 73

Fam. Schmid-Schweizer.

GRAUBÜNDEN

AROSA

Hotel Quellenhof

Sonnige, zentrale Lage. — Pauschalpreis ab Fr. 14.—

Höflich empfiehlt sich A. Wolf, Tel. (081) 3 17 18

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

Jährlich	Fr. 14.—
halbjährlich	" 7.50

Schweiz

Fr. 14.—

" 7.50

Für Nichtmitglieder

Jährlich	" 17.—
halbjährlich	" 9.—

" 17.—

" 9.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

Ausland

Fr. 18.—

" 9.50

" 22.—

" 12.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{2}$, Seite Fr. 12.70,
 $\frac{1}{4}$, Seite Fr. 24.20, $\frac{1}{4}$, Seite Fr. 95.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

AROSA Pension Trauffer

das ideale Haus für Familie und Vereine. Gute Küche und Weine. - Das ganze Jahr offen. - Telephon (081) 3 11 30.
J. Trauffer-Villing

AROSA Hotel-Pension Waldhaus und Rössli

Zimmer mit und ohne fliessendes Wasser, Bäder, Balkone, Garage. Vorzügliche Küche. Mässige Preise. Der Punkt für Ruhe und Erholung mitten im Walde und in nächster Nähe von Tennis, Strandbad, Golf usw. Verlangen Sie bitte eine unverbindliche Offerte mit Prospekten. — Besitzerin: Familie Campagnari-Zinsli. Tel. (081) 3 16 32 / 3 12 58.

Sie sehen das

Finsteraarhorn von DAVOS-PARSENN aus

und haben nur 1 Stunde Aufstieg zum berühmten Aussichtsgipfel der

WEISSFLUH (2848 m)

wenn Sie sich von der Davos-Parsenn-Bahn in 20 Minuten von Davos-Dorf nach Weissfluhjoch fahren lassen!

Weitere beliebte Tagestouren im sommerlichen Parsenngebiet wie die Rundfahrt Parsenn-Strela (Talfahrt mit Sessellift und Schatzalpbahn).

Sommerbetrieb der Davos-Parsenn-Bahn vom 25. Juni bis 3. Oktober 1955 (Strela-Sessellift vom 25. Juni bis 18. September 1955).

Skihaus Casanna, Fondei (Parsenngebiet)

30 Betten, 50 Matratzenlager. Das leistungsfähige Haus für Schulreisen, Vereinsausflüge und Ferien. Zu günstigen Preisen reichlich und gut essen.

Berghaus Sulzfluh, Partnun - St. Antönien

Für Ferien und Schulausflüge gleich lohnend. Ausgangspunkt für schöne Touren. Pension ab Fr. 11.—.

Prospekte durch Eva Walser, Tel. (081) 5 42 13

P 3641 Ch

Ferien in Graubünden

Es empfehlen sich die

alkoholfreien Gasthäuser

Arosa Orellihaus diesen Sommer wegen Umbauten geschlossen

Samaden Alkoholfreies Rest.

2 Minuten vom Bahnhof

Andeer Gasth. Sonne Mineral-

bäder, Jugendherberge

Chur Rhätisch. Volkshaus

beim Obertor

Landquart Volkshaus

Bahnhofnähe

St. Moritz Hotel Bellava beim Bahnhof, am See

Thusis Volkshaus Hotel Rhätia

beim Bahnhof, Jugendherberge, beson-

ders geeignet für Schulreisen

P. 3674 Ch

Mässige Preise - Keine Trinkgelder - Aufmerksame Bedienung - Gute Küche - Bäder